

Das Wohngeld-Plus-Gesetz

Die stark gestiegenen Energiekosten treffen Einwohnerinnen und Einwohner mit kleinen Einkommen besonders stark, da bei ihnen die Wohn- und Heizkosten einen hohen Anteil der Ausgaben ausmachen. Mit der Wohngeldreform zum 1. Januar 2023 erhöhte die Bundesregierung das Wohngeld und sorgte dafür, dass mehr Haushalte Wohngeld erhalten.

Die Wohngeldreform ist Teil der Entlastungspakete der Bundesregierung. Rund 1,4 Millionen Haushalte mit kleinen Einkommen bekommen durch die Reform erstmalig oder erneut einen Wohngeldanspruch. Damit entlastet das Wohngeld seit Januar 2023 zielgerichtet rund zwei Millionen Haushalte statt wie zuvor rund 600 000.

Der Wohngeldbetrag wurde mit der Reform um durchschnittlich rund 190 Euro pro Monat erhöht. Das bedeutete eine Verdoppelung des Wohngeldes. Es stieg von durchschnittlich rund 180 Euro pro Monat (ohne Reform) auf rund 370 Euro pro Monat. Zusätzlich wurde eine Heizkostenpauschale sowie Klimakomponente eingeführt.

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Soziales
Abteilung Wohngeld
Südpromenade 30
06128 Halle (Saale)

Sie erreichen uns unter:

0345 221-5411

0345 221-5435

0345 221-4562

E-Mail: wohngeld@halle.de

Sprechzeiten

(mit vorheriger Terminvereinbarung)

Dienstag 13 - 17.30 Uhr

Donnerstag 9 - 12.30 Uhr



Wohngeldreform

Zwei Millionen

Haushalte profitieren

Eine dauerhafte Heizkostenkomponente dämpft steigende Heizkosten

**Impressum**

Herausgeberin: Stadt Halle (Saale)

Marktplatz 1

06108 Halle (Saale)

V.i.S.d.P.: Pressesprecher Drago Bock

Redaktion: Fachbereich Soziales, Abteilung Wohngeld

Grafik/Foto: Bundesregierung, Freepik/jcomp

WOHNGELD als Miet- und Lastenzuschuss

Was ist Wohngeld?

Wohngeld ist ein Zuschuss zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens.

Wohngeld können alle Einwohnerinnen und Einwohner beantragen, die über genügend Einkommen für die eigenen Lebenshaltungskosten verfügen, aber ihre Wohnkosten nicht decken können.

Wohngeldberechtigt für den

- ♦ **Mietzuschuss**
sind Mieterinnen und Mieter einer Wohnung
- ♦ **Lastenzuschuss**
sind Eigentümerinnen und Eigentümer von selbst genutztem Eigenheim oder einer Eigentumswohnung

Eine Bewilligung des Wohngeldes setzt eine formale Antragstellung voraus.

Sofern ein Anspruch besteht, wird Wohngeld vom 1. des Monats an geleistet, in dem der Antrag gestellt worden ist.

Wohngeld – Onlineantrag

Wenn Sie **erstmalig** Wohngeld als Mietzuschuss beantragen möchten, können Sie Ihren Erstantrag online stellen unter:



<https://halle.de/serviceportal/online-dienste/details/wohngeld-erstmalig-oder-neu-beantragen>

Wie hoch ist das Wohngeld?

Die Höhe des Wohngeldes als Mietzuschuss und ob Sie Wohngeld bekommen können, hängt wesentlich von drei Faktoren ab:

- ♦ Anzahl der Haushaltsmitglieder
- ♦ Miethöhe bzw. Höhe der monatlichen Belastung
- ♦ Einkommen aller Haushaltsmitglieder

Wer hat Anspruch auf Wohngeld?

Zum Personenkreis der Antragsberechtigten zählen unter anderem:

- ♦ Lohn- und Gehaltsempfängerinnen und -empfänger
- ♦ Arbeitsuchende (ALG I)
- ♦ Selbstständige
- ♦ freiberuflich Tätige
- ♦ Rentnerinnen und Rentner
- ♦ Auszubildende
- ♦ Studierende
- ♦ Elterngeld-Empfängerinnen und -Empfänger

Wer bereits andere Leistungen erhält, in denen die Kosten der Unterkunft berücksichtigt werden, kann kein Wohngeld erhalten (z.B. Bürgergeld, Grundsicherung, Asylbewerberleistungen, BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe).

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie einen Anspruch haben, fragen Sie uns. Wir beraten Sie gern.

Welche Unterlagen werden benötigt?

- ♦ ausgefüllter Wohngeldantrag
- ♦ Nachweise zum Einkommen aller Haushaltsmitglieder (z.B. Arbeitsvertrag, Lohn- und Gehaltsabrechnungen, aktueller Rentenbescheid, Nachweis für Unterhaltszahlungen)
- ♦ Mietvertrag
- ♦ Nachweis über die Höhe der Miete (z.B. Mietbescheinigung vom Vermieter oder aktuelle Betriebskostenabrechnung)
- ♦ Nachweis über Zinsen und andere Kapitalerträge
- ♦ Sonstige Nachweise (z.B. Schwerbehindertenausweis, Nachweis zum Pflegegrad, Nachweis zum Grundrentenzuschlag)

Je nach Lebensumständen können individuell weitere Unterlagen hinzukommen.

Wo kann ich prüfen, ob ich Anspruch auf Wohngeld habe?

Um Ihren Anspruch auf Wohngeld unverbindlich prüfen zu können, stellt das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen einen Online-Wohngeldrechner bereit unter:



www.bmwsb.bund.de/wohngeldrechner